



GdP vereinbart höhere Deckungssummen für die Diensthaftpflichtversicherungen!

Erfurt: Während der Arbeits- oder Dienstzeit kann jederzeit ein Missgeschick passieren. Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf. Im aktiven Dienst stehende Mitglieder sind vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen durch ihre Mitgliedschaft für den Fall, dass der Dienstherr sie bei grob fahrlässig verschuldeten Schäden in Regress nimmt, abgesichert.

Die Deckungssummen wurden mit Wirkung **01. August 2010** wie folgt erhöht:

Diensthaftpflicht-Regressversicherung:

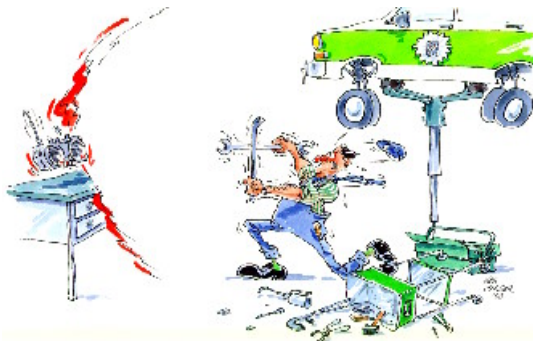
	<i>bisher</i>	<i>ab 01.08.2010</i>
Personen- und Sachschäden pauschal	1.000.000 €	3.000.000 €
Vermögensschäden	13.000 €	13.000 €
Abhandenkommen von Schlüsseln	26.000 €	50.000 €
Abhandenkommen von sonstigen Sachen	5.000 €5.000 €
Abhandenkommen von Verwarnblocks	700 €	700 €

Dienstfahrzeug-Regress-Haftpflichtversicherung:

	<i>bisher</i>	<i>ab 01.08.2010</i>
Personenschäden	110.000 €	200.000 €
Sachschäden	54.000 €	...100.000 €
Vermögensschäden	54.000 €	100.000 €

Wichtig zu jedem Schadensfall:

- den Personalrat einschalten!
- die GdP-Kreisgruppe informieren, die die entsprechenden Anträge weiterleitet!
- **kein** Schuldanerkenntnis erklären und **keine** Zahlungen leisten!
- eventuelle Rechtstreite werden direkt von der Versicherung geführt, deshalb ist eine eigene rechtliche Vertretung nicht erforderlich!



Gewerkschaft der Polizei

Leistungen einer

starken Gemeinschaft!